

**Mit diesem Ein- bzw. Überblick wendet sich die Geschäftsstelle der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW an die Mitgliedsverbände und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist es, aktuelle Sachstände der Bemühungen, die soziale Infrastruktur in NRW zu schützen und den von uns betreuten Menschen zu helfen, darzustellen.**

Informationsdoppelungen bitten wir zu entschuldigen. Wegen der Schnelligkeit und der Kurzlebigkeit mancher Informationen ist der Informationsstand innerhalb unserer Verbände unterschiedlich.

Die Aussicht auf die baldige Verfügbarkeit eines oder mehrerer **Corona-Impfstoffe** erfordert ein klares und berechenbares Vorgehen, damit eine geregelte Immunisierung an der Schnittstelle zwischen den geplanten **NRW-Impfzentren** und den vulnerablen Gruppen und Einzelpersonen gelingt. Die Krankenhäuser werden praktisch nur beliefert, während in der Pflege und in der Eingliederungshilfe auch mit mobilen Impfteams geplant werden kann. Um hier zu einem praktikablen Vorgehen konstruktiv beizutragen, wird auf unseren Vorschlag hin nun zeitnah vom MAGS eine Arbeitsgruppe Impfkonzeppte einberufen, die wir seitens der LAG FW mit folgenden felderfahrenen Personen besetzen werden:

- Dr. Frank Joh. Hensel
- Thomas Müller (AA Hilfen für Menschen mit Behinderung)
- Peter Hinz (Fachausschuss Gefährdetenhilfe)
- Annegret Douven u.
- Silke Gerling (AA Pflege, Gesundheit und Alter),
- Stephan Enzweiler (Dipl. Pflegemanager ( FH ), Koordinator Altenhilfeeinrichtungen AWO-Mittelrhein)
- Christoph Menz (Referatsleiter Altenhilfe, Hospiz und Sozialstationen, DiCV Paderborn)
- Dr. Martin Krause (Vorstand des DRK in Herne).

Die Vorgabe, welche Personengruppen in welcher Reihenfolge geimpft werden, wird bundeseitig (STIKO, Leopoldina, Nat. Ethikrat) in Abhängigkeit von Verträglichkeit, Wirksamkeit und Verfügbarkeit vorgenommen.

Während PoC-Antigen-Schnelltests in der Praxis längst eingesetzt werden, sind noch immer zahlreiche Details ungeklärt. In der **Koordinierungsgruppe Corona (KoCo)** wurde der LAG versichert, dass eine Verordnung vorbereitet werde, die die Anwendungsklarheit hinsichtlich der Testung von Besucher\*innen erhöht.

In einem Brief an Gesundheitsstaatssekretär Dr. Heller hat die LAG auf die **Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Testverfahren** in den stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten hingewiesen. Diese sollten auch in einem offiziellen Bericht des Ministeriums an den Ausschuss des Landes zu lesen sein, denn dies gehört zu einer realistischen Darstellung.

Die seitens der LAG FW differenzierte Berechnung von Aufwandsunterschieden für **Schnelltests** im Rahmen von Reihentestungen und Einzeltestungen hat dazu beigetragen, dass auf der Bundesebene nun neben den 7 Euro Beschaffungskosten zusätzliche **9 Euro Personalkostenerstattung** pauschal gesichert werden konnten. Dies ist bisher aber nur **für den Bereich der Pflege** geklärt.

Die **Kosten für die Mehrbedarfe in der Eingliederungshilfe** gilt es erst noch zu sichern. Die Klärung mit den Landschaftsverbänden wird allerdings noch Zeit in Anspruch nehmen. Die LAG drängt auf eine klare und rechtssichere Lösung. Ein Schreiben an Minister Laumann und Frau Lubek (Direktorin des LVR) und Herrn Løb (Direktor des LWL) ging dazu am 19.11.2020 heraus.

Als **Erfolg** lässt sich die Auflegung eines **Helferprogramms für den Offenen Ganztag (OGS)** werten. Die intensiven Interventionen bei der Landesregierung haben dazu beigetragen, dass der NRW-Finanzminister der Mittelumwidmung zugunsten der (zusätzlichen) **Förderung von Alltagshelferinnen** in der OGS zugestimmt hat.

Im Bundestag heute auf der Tagesordnung steht eine Beschlussfassung über eine Änderung des Gesundheits- und Pflegeverbesserungsgesetzes, mit dem ein Verhandlungsweg mit den Krankenkassen für **Mehrkosten und Minderauslastungen** eröffnet wird auch für den Zeitraum von Oktober 2020 bis Ende März 2021. **Mutter-Väter-Kind-Einrichtungen**, deren wirtschaftliches Überleben bedroht ist, sollten hiervon profitieren können.

Für alle stationären **Reha- und Vorsorgeeinrichtungen** ist mit dem jüngst verabschiedeten Infektionsschutzgesetz ein ab Mitte November vorerst auf zweieinhalb Monate **befristeter Rettungsschirm** aufgespannt worden. Übernommen werden die Hälfte der Kostenausfälle orientiert an den durchschnittlichen Tagespauschalen. Nachdem der erste Rettungsschirm für Mutter-Kind-Einrichtungen Ende September ausgelaufen war, kann das Erreichte als ein weiterer **Etappenerfolg** der gemeinsamen Lobbyarbeit auf Bundes- und Landesebene gewertet werden.

Unsere beständigen Interventionen haben bewirkt, dass das MAGS beim Finanzministerium Mittel für **Billigkeitsleistungen für die Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetriebe** für langzeitarbeitslose Menschen beantragt hat, die die Erlösausfälle der Monate März bis Mai abmildern sollen. Die Summe beläuft sich auf 6,6 Millionen €. Wann die Zustimmung durch das Finanzministerium erfolgt, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Im Streit um die zukünftige **Landesförderung der sozialen Beratung von Geflüchteten** durch das NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) hat die LAG mit einem Brief an Minister Stamp und Staatssekretär Bothe ihre Argumentation hinsichtlich der Berechnung der Personalkosten untermauert. Für den morgigen Freitag ist ein weiteres Spitzengespräch auf Ministerebene anberaumt.

Im **Förderprogramm** zur Stärkung der **Digitalisierung der Stiftung Wohlfahrtspflege** sind bis zum Antragsschluss inzwischen über 1200 Anträge eingegangen. Die Bewilligung förderfähiger Anträge wird das anfangs veranschlagte (10 Mio. Euro) und inzwischen aufgestockte (5 Mio. Euro) Fördervolumen weit übersteigen. Über die Bereitstellung weiterer

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

Mittel auch im Vorgriff auf Gelder des nächsten Jahres wird der Stiftungsvorstand im Dezember entscheiden. Übrigens ist in keinem anderen Bundesland ein vergleichbares Förderprogramm zur Stärkung der Digitalisierung gelungen.

Zahl und Qualität der Anträge zeigen den erheblichen Unterstützungsbedarf zum Fortschritt der Digitalisierung, auf den die Freie Wohlfahrtspflege immer wieder hinweist – zuletzt mit einem **Kommentar zum Fortschrittsbericht zur Digitalstrategie** der Landesregierung.

Der **Sozialpreis**, den die LAG FW im Rahmen des LfM-Audiopreises gestiftet hat, wird in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie nicht bei einer Gala, sondern vor Ort verliehen und dies per Video festgehalten. Näheres am Tag der Preisübergabe (4.12.) per Pressemitteilung.

Haben Sie Fragen und Anregungen zu diesem Coro-Letter? Dann melden Sie sich gern unter [presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de](mailto:presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de). Helfen Sie mit, den Informationsfluss aufrecht zu erhalten und geben Sie diesen Brief gerne weiter.

Die Stärke der LAG erwächst aus Vielfalt und Zusammenhalt der vielen engagierten Menschen, die für die Freie Wohlfahrtspflege eintreten.

Köln, 26.11.2020

**Dr. Frank J. Hensel**

| LAG-Vorsitzender |

Impressum:

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Markus Lahrmann | Pressesprecher  
c/o Caritas in NRW  
Hubertusstr. 3 | 40219 Düsseldorf  
Telefon: 0211 5160662-0  
Mobil: 0179 5244281  
[presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de](mailto:presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de)  
[www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de](http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de)